

Anfrage

der Abgeordneten Alois Stöger diplomé,
Genossinnen und Genossen

an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
betreffend Odyssee eines Privatflugzeuges

Die Kronen-Zeitung berichtete in ihrer Ausgabe vom 15. April 2020 in dem nachfolgend dargestellten Artikel über einen bemerkenswerten Flug von Nizza in das österreichische Bundesgebiet wie folgt:

Mittwoch, 15. April 2020

SALZBURG

Seite 25

Bemerkenswerter Flug



MAX GRILL

**Salzburg
Inoffiziell**

Landung in Zell mit
Fragen. Offiziell ein
Rückholungsflug ins
Quarantänegebiet.
Aber: Die behördliche
Kommunikation dazu
war bemerkenswert.

Im Pinzgau sorgte eine vermeintliche „Millionärslandung am Zweitwohnsitz“ für viel Gesprächsstoff. Immerhin stand Zell am See unter Quarantäne, an den Grenzen wurde wieder kontrolliert. Ziviler Flugbetrieb im Sperrgebiet war laut Land verboten und Einsatzkräften vorbehalten.

Anfang April aber startete in Nizza eine Pilatus-Maschine eines Tiroler Privatanbieters. An Bord sollen nach „Krone“-Informationen mehrere Personen unterschiedlicher Nationalitäten gewesen sein – darunter eine nicht EU-Bürgerin. Das Ziel war Zell am See, wo das Flugzeug auch stationiert ist.

Nur: Landegenehmigung gab es keine. „Das Flugzeug



Vor Ostern landete ein Flieger aus Nizza im Quarantäne-Gebiet in Zell. Das Gerede war groß.

hätte gar nicht starten dürfen“, wissen Insider. Also kontaktierte der Flugplatz die Polizei, die wandte sich direkt an den Landeseinsatzstab. „Wir können aber keine Landeerlaubnis erteilen“, klärt Franz Wieser vom Land auf.

Es folgte daraufhin eine bemerkenswerte Behörden-Kette. Nach kurzem Zwischenstopp wurde die Maschine von der Flugzeug-Handlingfirma via Linz nach Wien-Schwechat umdirigiert. Und landete tags darauf

– ohne Passagiere – wieder in Zell am See.

„Laut Bund handelte es sich um einen angemeldeten Repatriierungsflug (Rückholflüge, Anm.). Der Hauptwohnsitz des Betroffenen liegt im Einzugsgebiet des Zeller Flugplatzes“, sagt Wieser. Das trifft etwa auch auf Kitzbühel zu.

Dass der stets informierte Landeskrisenstab nichts von einem vom Innenministerium genehmigten Rückholflug nach Salzburg gewusst

haben will, ist selbst an höherer Stelle in Wien aufgefallen. Genauso, dass laut Wieser neben Einsatzkräften nur just „durch den Bund koordinierte“ Rückholflüge in Quarantänegebieten landen dürfen.

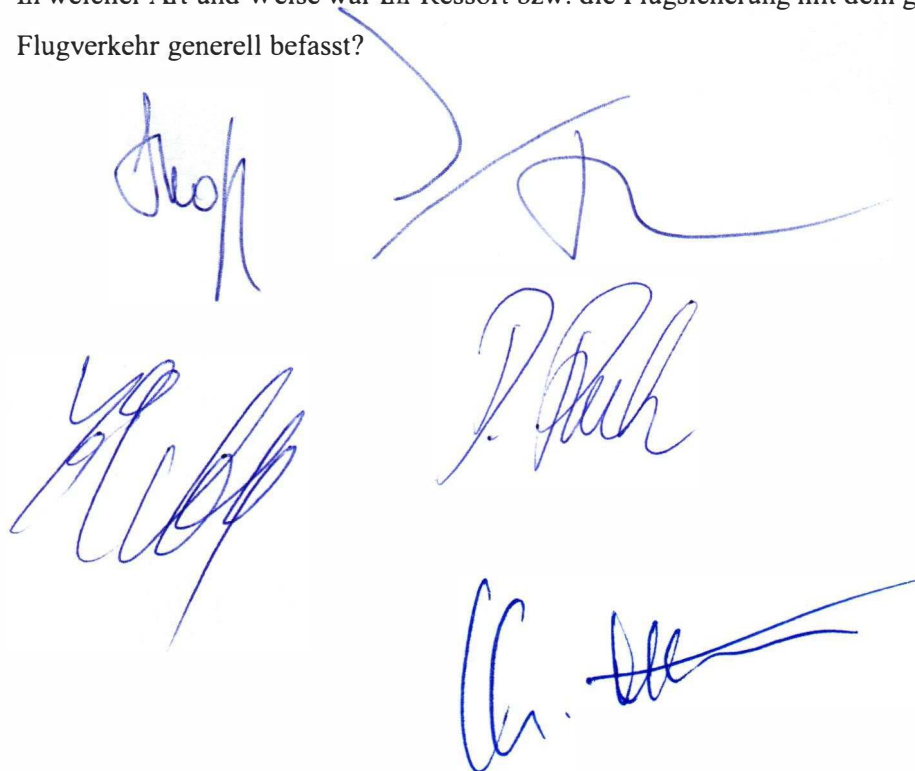
Das darf – zumindest laut anderweitig offizieller Auskunft vom Land – nämlich jeder mit einer normalen Landeerlaubnis. Nur muss er danach halt zwei Wochen in Quarantäne bleiben.

Einzig wo, das ist dann ganz den Insassen überlassen.

Da sich aus dieser Berichterstattung zahlreiche Problemstellungen ergeben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage

1. Hatte die in diesem Artikel genannte Maschine eine Landeerlaubnis für den Flugplatz Zell am See?
2. Hatte die in diesem Artikel genannte Maschine eine Bewilligung für die Nutzung des österreichischen Luftraumes?
3. Ist es möglich, ohne eine konkrete Landeerlaubnis von Nizza aus Richtung Österreich zu fliegen und in den österreichischen Luftraum zu gelangen, und wenn ja, auf welche Art und Weise?
4. Auf welchen Flugplätzen bzw. Flughäfen ist die genannte Maschine tatsächlich gelandet und wohin ist sie von dort weitergeflogen?
5. Von welchem Unternehmen wurde diese Maschine betrieben?
6. Ist Ihnen bekannt, ob es sich bei diesem Flug um einen Repatriierungsflug handelte?
7. In welcher Art und Weise war Ihr Ressort bzw. die Flugsicherung mit dem genannten Flugverkehr generell befasst?

The block contains five handwritten signatures in blue ink. The signatures are arranged in two columns. The left column has two signatures, and the right column has three. The signatures are stylized and appear to be of various individuals.

